



Wetter-Glück beim Dorffest



Bericht und weitere Bilder auf den Seiten 332 und 333.

Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim
Schloßhastr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 27. Juni 2024

Schloss-Apotheke, Grünewaldplatz 3, Heidenheim (Mittelrain)

Freitag, 28. Juni 2024

Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten

Samstag, 29. Juni 2024

Bären-Apotheke, Marktstr. 23, Giengen
Lärchen-Apotheke, Wilhelmstr. 6, Gerstetten

Sonntag, 30. Juni 2024

Kapell-Apotheke, Kapellstr. 1, HDH-Schnaitheim

Montag, 1. Juli 2024

VIVIT-Apotheke, Bergstraße 2, Heidenheim

Dienstag, 2. Juli 2024

Alb-Apotheke, Wilhelmstr. 21, Gerstetten
Herwartstein-Apotheke, Schickhardtstr. 1, Königsbronn

Mittwoch, 3. Juli 2024

Steinhirt-Apotheke, Hauptstr. 17, Steinheim

Donnerstag, 4. Juli 2024

Schloss-Apotheke, Grünewaldplatz 3, Heidenheim (Mittelrain)

Kinder- und Jugendärzte

Sommerpause von April bis September.

Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die einheitliche Notfalldienstnummer
für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg
unter der Rufnummer Tel. 0761 12012000

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage Tel. 07325 919094

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung Tel. 0731 60000
Wasserversorgung Tel. 07322 962121
Abwasserentsorgung Tel. 0170 8904929

Telefonseelsorge Tel. 0800 1110111

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen

Kontakt-Telefon: Sieglinde Tel. 07328 4992

Johanniterhaus Hermaringen Tel. 07322 14930

Öffnungszeiten von Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag 14:00 – 16:30 Uhr
Samstag 8:30 – 12:00 Uhr

Gemeindebücherei
im Evang. Gemeindehaus: Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Donnerstag, 27. Juni 2024

14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**,
Evangelisches Gemeindehaus

Freitag, 28. Juni 2024

14:00 Uhr **Wochenmarkt**,
Fit für die Zukunft, Rathausplatz
18:30 Uhr **Frauenstammtisch**,
VdK-Ortsverband, Petri-Stube

Sonntag, 30. Juni 2024

10:30 Uhr **Erntebittgottesdienst**,
evang. Kirchengemeinde, am Feldkreuz auf dem
Benzenberg

Dienstag, 2. Juli 2024

14:00 Uhr **Kaffeenachmittag**,
VdK-Ortsverband, Petri-Stube
17:00 Uhr **Informationsveranstaltung**,
Regierungspräsidium Stuttgart, Güssenhalle

Donnerstag, 4. Juli 2024

14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**,
Evangelisches Gemeindehaus

Abfallkalender:

Restmüll

Hermaringen: Freitag, 28. Juni 2024 (KW 26)
Allewind: Donnerstag, 4. Juli 2024 (KW 27)

Papiertonne

Hermaringen: Donnerstag, 4. Juli 2024 (KW 27)

Bio-Mülltonne

Hermaringen: Freitag, 28. Juni 2024 (KW 26)
Allewind: Donnerstag, 4. Juli 2024 (KW 27)

Gelber Sack

Hermaringen: Montag, 1. Juli 2024 (KW 27)

Termin für die Altpapiersammlung Am Samstag, 13. Juli 2024 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens
8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.



Amtliche Bekanntmachung

Verordnung der Gemeinde Hermaringen zum Schutz freilebender Katzen – Katzenschutzverordnung (KatzenschutzVO) – vom 20.06.2024

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert am 13. Juli 2013, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen am 20.06.2024 verordnet:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Hermaringen zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Hermaringen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
2. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, welche die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e. V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Abs. 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Abs. 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Abs. 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Abs. 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder dem Außendienst der Tierheime bzw. der anderen Katzenschutzorganisationen im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die o. g. Tierheime in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine/n von ihr Beauftragte/n bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen.
Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Abs. 2 genannten Registern zulässig.
- (2) Ist eine nach Abs. 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Abs. 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Abs. 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Gemeinde oder ein/e von ihr Beauftragte/r kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (2) Ist für Maßnahmen nach Abs. 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Abs. 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Die Verordnung gilt über eine Dauer von 4 Jahren und tritt am 30.06.2028 außer Kraft.

Hermaringen, 27.06.2024

gez.: Jürgen Mailänder
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hermaringen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

Wetter-Glück beim Dorffest



Ausgesprochenes Glück mit dem Wetter hatte die Dorffestgemeinschaft der Hermaringer Vereine am vergangenen Wochenende und das Dorffest konnte wie geplant rund um das Rathaus stattfinden. Während es am Freitag noch in Strömen regnete, konnten die vielen Helferinnen und Helfer am Samstagvormittag die Aufbau- und Vorbereitungsarbeiten bei schönem Wetter durchführen. Nachmittags gab es dann noch mal einen richtigen Schreck: ein ordentliches Gewitter zog durch und verursachte gleich einen Temperatursturz von über 10 Grad. Rechtzeitig vor Beginn des Dorffestes am Abend verzog sich das schlechte Wetter und Bürgermeister Jürgen Mailänder dankte den am Dorffest beteiligten Vereinen für ihrem Mut, dass sie das Fest entgegen der Vorhersagen nicht schon im Vorfeld abgesagt hatten und wünschte den Besuchern gemütliche Stunden auf dem Rathausplatz sowie schöne Begegnungen mit Freunden und Bekannten. Die beiden Festtage liefen dann auch besser ab als der beim Bieranstich mitgelieferte Zapfhahn aus Plastik. Der Schultes versenkte mit zwei gekonnten Schlägen den Zapfhahn ins Fass, doch der Plastikhahn brach gleich mal auseinander und versagte seinen Dienst. Das wäre früher mit einem Messing- oder Holzhahn so wohl nicht passiert.



Kurz danach ließ sich sogar die Abendsonne blicken. Die Bierbänke vor der Bühne füllten sich nach und nach und bei den Essensständen und beim Getränkestand bildeten sich die ersten Schlangen mit hungrigen und durstigen Festbesuchern. Die Besucher, jung und alt, hatten sich kleidertech-nisch darauf eingestellt, dass es heuer keine laue Sommer-nacht gab. Der guten Stimmung tat dies aber keinen Abbruch. Dafür sorgte auch Lars Neumuth mit seiner Band „Timeless Trio“, die mit einer gelungenen Mischung von Schlagern, volkstümlicher Musik sowie vielen Pop- und Rock-Hits der letzten Jahrzehnte bis Mitternacht ausgesprochen gut unterhielten. Und vor der Bühne wurde auch ganz ordentlich getanzt und geschwoft.



Der zweite Festtag wurde mit einem ökumenischen Gottesdienst eingeläutet, welchen der evangelische Pfarrer Steffen Hägele und der katholische Pastoralreferent Thomas Haselbauer gemeinsam abhielten. Musikalisch umrahmt wurde der Gottesdienst vom Posaunenchor Giengen unter der Leitung von Anselm Kreh. Pfarrer Hägele ging mit dem Bibelspruch „Einer trage des andern Last“ darauf ein, dass wir alle die Gemeinschaft pflegen sollen, beieinander und füreinander da sein sollen. Pastoralreferent Haselbauer ging in seiner Predigt auf die laufende Fußball-Europameisterschaft

ein. Das Spiel des Lebens sei vergleichbar mit einem Fußballspiel. Man könne nicht beeinflussen, was die anderen Spieler oder Mannschaften machen, aber man könne selber entscheiden, was man im Rahmen seiner Möglichkeiten tun könne. Und Jesus könne uns, wenn es mal nicht so gut läuft, so wie ein Trainer Mut zusprechen und Vertrauen geben. Denn im Spiel des Lebens gibt es keine Verlierer, zumindest in den Augen Gottes.



Die Albkapelle Dettingen, ein gern gesehener Gast bei unserem Dorffest, spielte von der Mittagszeit bis über die Kaffee- und Kuchenzeit hinaus auf. Unter der Leitung ihres jungen Dirigenten Jonas Streit begeisterte die Kapelle die zahlreichen Gäste mit einem kurzweiligen Programm auf musikalisch hohem Niveau.



Auf der Festwiese hinter dem Rathaus war für die Kinder Kurzweil angesagt: es gab eine große Traktor-Hüfburg, sie konnten sich schminken lassen und bei einer Spielstraße mitmachen.



Während am Samstagabend aufgrund der doch kühleren Temperaturen nicht so viele Besucher auf dem Dorffest unterwegs waren, konnte heuer der Sonntag mit seinen angenehmen Temperaturen glänzen. Denn über den ganzen Tag verteilt waren viel mehr Gäste da als das bei den heißen Tagstemperaturen der vergangenen Jahre sonst der Fall war.



DORFFEST HERMARINGEN

DANKE!

Wir danken ganz herzlich all denen, die durch ihr Engagement und ihre Mitwirkung zum Gelingen des Festes am vergangenen Wochenende beigetragen haben:

- allen Helferinnen und Helfern
- den verständnisvollen Anwohnern
- dem DRK
- der Gemeindeverwaltung samt Bauhof

Ein ganz besonderer Dank gilt den vielen Festbesuchern.

Musikfreunde	Dorfhuis
Gesangverein	Ski- und Sportverein
Freiwillige Feuerwehr	Obst- und Gartenbauverein
Evangelische Kirchengemeinde	Sportclub

Nachlese zum Dorffest!

Wir haben einige Bilder vom Dorffest auf unserer Homepage www.hermaringen.de in einem Foto-Album abgespeichert.

Die Bilder finden Sie unter der Rubrik „Leben in Hermaringen/Fotoalbum“. Schauen Sie doch mal rein!

Informationsveranstaltung

zur Vorplanung der Beseitigung des Bahnüberganges in Giengen im Zuge der L 1083

Zum Abschluss der Vorplanungsphase stellt das Regierungspräsidium Stuttgart allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die aktuellen Pläne zur Beseitigung des Bahnüberganges in Giengen vor.

Dazu lädt das Regierungspräsidium Stuttgart

am Dienstag, den 2. Juli 2024 um 17:00 Uhr

zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung

**in die Güssenhalle, Güssenstraße 18
in Hermaringen**

ein.

Nach der Vorstellung der Planung stehen die Planer des Regierungspräsidiums Stuttgart für Fragen zur Verfügung.

Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 20. Juni 2024

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 25. April 2024 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Bürgerfragestunde

Ein interessierter Bürger bedankte sich, dass zum Thema „Beseitigung des Bahnübergangs“ am 2. Juli 2024 eine Informationsveranstaltung mit Vertretern des Regierungspräsidiums stattfindet. Er wollte wissen, ob an der Veranstaltung die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen. Des Weiteren erkundigte er sich, ob Verwaltung und Gemeinderat sich bereits hinsichtlich einer Variante positioniert haben. Bürgermeister Mailänder erwiderte darauf, dass nach der Vorstellung der Varianten Fragen der Bürger möglich sind. Nach der Informationsveranstaltung wird der Gemeinderat in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen über die Thematik beraten und eine Variantenempfehlung aus Hermaringer Sicht abgegeben.

Erlass einer Katzenschutzverordnung

Durch § 13b Tierschutzgesetz werden die Landesregierungen dazu ermächtigt, Katzenschutzverordnungen zu erlassen. Diese Ermächtigung können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung auf andere Behörden übertragen. In Baden-Württemberg wurde die Ermächtigung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes an die Gemeinden übertragen.

Hauptziel der Verordnung ist die Eindämmung der Population der (unkastrierten) Streunerkatzen im Gemeindegebiet und dadurch die Verringerung des Tierleides. Zudem soll das Tierheim, in welchem Streunerkatzen regelmäßig landen, entlastet und die dort anfallenden Kosten eingedämmt werden.

Streunerkatzen sind verwilderte Hauskatzen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen. Diese Aufgabe wird meist von ehrenamtlichen Helfern übernommen. Die Tiere leiden häufig an Krankheiten und haben oft keine große Überlebenschance. Mit einer geringeren Population wird also Tierleid verhindert. Die Kastrationspflicht für freilaufende Halterkatzen sorgt dafür, dass keine Halterkatze zur Vermehrung von Streunerkatzen beitragen kann. Ebenso können diesbezüglich auch Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen (Streunerkatzen) getroffen und diese kastriert werden.

Durch die Kennzeichnungspflicht mittels Mikrochip kann bei Auffinden einer Katze schnell geprüft werden, ob es sich um eine freilaufende Halterkatze oder um eine Streunerkatze handelt.

In der Sitzung war Herr Carl Friedrich Giese, 1. Vorsitzender des Vereins Katzenschutz Göppingen-Donzdorf e. V. anwesend, um das Thema vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Gemeinderat Hans Ott war mit der Katzenschutzverordnung in der Form nicht einverstanden und bat um Überarbeitung und Umformulierung einzelner Punkte. Bürgermeister Jürgen Mailänder gab zu bedenken, dass bei Umformulierungen eine rechtliche Prüfung des Wortlauts erfolgen müsse, um hier rechtssicher zu sein.

Es entstand eine lebhaft Diskussions im Rat über die vorgestellte Katzenschutzverordnung hinsichtlich von Umformulierungen in der Verordnung, die Umsetzung des § 13 b Tierschutzgesetz und ein eventuelles Vertagen des Tagesordnungspunktes. Anschließend wurde die Katzenschutzverordnung mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung beschlossen.

Kommunale Wärmeplanung – Vorstellung der Maßnahmen

Mit dem Ziel, die Wärmewende voranzutreiben und langfristig eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen, haben die Kommunen Hermaringen, Heubach, Böbingen und Mögglingen im März 2023 die geförderte Durchführung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung nach Vorgabe des Landes Baden-Württemberg begonnen.

Seit Anfang 2024 ist nun das Wärmeplanungsgesetz nach Bundesrecht in Kraft, womit eine Verpflichtung aller deutschen Kommunen (auch unter 20.000 Einwohner) zur Durchführung einer Wärmeplanung besteht und das vorausschauende Handeln der Gemeinde Hermaringen bestätigt wurde.

Hermaringen wird damit die erste Gemeinde unter 20.000 Einwohnern im Landkreis sein, welche die Wärmeplanung bereits bis zur Sommerpause 2024 beschließen wird.

Die Struktur der Wärmeerzeugung sowie der damit verbundene Wärmebedarf und die Treibhausemissionen wurden in der Bestands- und Potenzialanalyse ebenso vorgestellt wie die Potenziale zur Energieeinsparung und Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien. In einem Workshop wurden mögliche Maßnahmen als nächste Handlungsschritte erarbeitet. Diese Ideen wurden nun in Form von Maßnahmensteckbriefen ausformuliert.

Der umfangreiche Transformationsprozess soll durch diese Maßnahmen in kleinere handhabbare Projekte untergliedert werden, was auch Vorgabe des Fördergebers ist. Mindestens fünf Maßnahmen sollen mit Abschluss der kommunalen Wärmeplanung durch den Gemeinderat beschlossen und in den folgenden fünf Jahren begonnen werden, um die Wärmewende mit konkreten Schritten einzuleiten.

Folgenden Maßnahmenvorschläge wurden in Maßnahmensteckbriefen ausformuliert:

- Machbarkeit Anschlussnutzung einer Biogasanlage
- Prüfung Abwasserwärme
- Machbarkeitsstudie zum Wärmenetzausbau in Eignungsgebiete
- Stromnetzprüfung und -ausbau
- Energieberatungsstelle und Bürgerinforeveranstaltungen
- Sanierung und Wärmeversorgung kommunaler Gebäude
- Voruntersuchung zur Nutzung von Wärme aus der Brenz

Herr Jannik Kett von der beauftragten GEO Oberkochen stellte die einzelnen Steckbriefe vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Einstimmig wurde beschlossen, die 7 vorgestellten Maßnahmen festzuschreiben, welche in den kommenden 5 Jahren begonnen werden sollen.

Evangelischer Kindergarten „Konfetti“

– Festlegung der Krippengebühren für das Kindergartenjahr 2024/2025

1. Elternbeitrag für die U3-Gruppen

Die Elternbeiträge der Kindergartengruppen für 1- bis 3-jährige Kinder (sog. Krippengruppen oder U3-Gruppen) wurden vom Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung am 13.07.2023 für das Kindergartenjahr 2023/2024 festgelegt. Der Jahresbeitrag wird dabei auf 11 Monatsbeiträge umgerechnet. Der Monat August ist beitragsfrei.

Um sich dem Landesrichtsatz anzunähern, wurde die von den kommunalen Landesverbänden (Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg) und den Kirchenleitungen in Baden-Württemberg vorgeschlagene Landesempfehlung und Erhöhung um 8,5 % durch den o. g. Gemeinderatsbeschluss um weitere 2,0 % erhöht. Des Weiteren wurde vom Gremium beschlossen, dass ab dem Kindergartenjahr 2024/2025, d. h. ab dem 1. September 2024 generell der jeweilige Landesrichtsatz erhoben wird.

Unsere beiden U3-Gruppen haben derzeit eine tägliche Öffnungszeit von 6 Stunden, montags bis freitags von 07:30 bis 13:30 Uhr, was eine wöchentliche Betreuungszeit von 30 Stunden ergibt.

2. Landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge und neue Elternbeiträge für die U3-Gruppen

Die Vertreter der kommunalen Landesverbände (Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg) und die Leitungen der Kirchen in Baden-Württemberg sowie deren Fachverbände haben sich Ende März 2024 auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,5 % verständigt.

Die neuen Elternbeiträge, die als Landesrichtsätze für das kommende Kindergartenjahr festgelegt wurden und somit ab dem neuen Kindergartenjahr 2024/2025 erhoben werden, lauten wie folgt (bei 11 Monatsbeiträgen):

Kiga-Jahr	2023/2024	2024/2025
Familie mit Kindern unter 18 Jahren		
für 1 Kind bei einer Familie mit 1 Kind	420,00 €	479,00 €
für 1 Kind bei einer Familie mit 2 Kindern	315,00 €	356,00 €
für 1 Kind bei einer Familie mit 3 Kindern	215,00 €	240,00 €
für 1 Kind bei einer Familie mit 4 Kindern	0,00 €	0,00 €

Der Landesrichtsatz für Familien mit 4 und mehr Kindern in Höhe von 95,00 € wird in Hermaringen gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2023, Ziffer 5 nicht erhoben, weil der Gemeinderat kinderreiche Familien betragsfrei gestellt hat.

Ein Antrag auf Einzelabstimmung der Punkte wurde mit 12 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme abgelehnt. Mit 12 Ja-

Stimmen und 1 Nein-Stimme wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 werden die Elternbeiträge für die U3-Gruppen in Zukunft gemäß dem Landesrichtsatz erhoben.
2. Die neuen Elternbeiträge für die U3-Gruppen gelten für das Kindergartenjahr 2024/2025, d. h. ab dem 1. September 2024 und werden für 11 Beitragsmonate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.
3. Folgende soziale Komponente bei den Elternbeiträgen in den Krippengruppen (U3-Gruppen) wird beibehalten: Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren werden für alle Kinder in der Kinderkrippe beitragsfrei gestellt.
4. Folgende soziale Komponente bei den Elternbeiträgen im Kindergarten (U3- und Ü3-Gruppen) wird beibehalten: Familien mit Wohngeldberechtigung erhalten einen Nachlass von 25 % auf die anfallenden Elternbeiträge.
5. Die Punkte 1 – 4 gelten solange, bis der Gemeinderat dies durch Beschluss ändert.

Dadurch entfällt eine jährliche Beschlussfassung im Gemeinderat bis zu einer Änderung.

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hermaringen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)

Die Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr wurde angepasst und ist zum 19. März 2024 in Kraft getreten. Die Verordnung regelt die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge. In der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Hermaringen wird in § 5 auf die Verordnung des Innenministeriums verwiesen. Diese findet in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Demnach muss eine Satzungsänderung nicht erfolgen, die neuen Stundensätze erlangen automatisch ihre Gültigkeit.

Die Änderungen hier informativ:

	Std. bisher	Std. neu	Differenz
Mannschaftstransportwagen	20,00 €	34,00 €	14,00 €
Hilfeleistungen-			
Löschgruppenfahrzeug HLF 20	184,00 €	236,00 €	52,00 €
Löschgruppenfahrzeug			
LF 20 KatS	133,00 €	192,00 €	59,00 €

Einführung des Digitalfunks bei der Freiwilligen Feuerwehr Hermaringen – Auftragsvergabe für die Beschaffung und den Einbau der Geräte

Die heute eingesetzte analoge Funktechnik bei der Freiwilligen Feuerwehr genügt den taktischen, technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), wie Feuerwehr und Polizei, nicht mehr. Die analogen Funknetze sind leicht abhörbar. Der Digitalfunk BOS gewährleistet neben der Verschlüsselung eine hohe Verfügbarkeit und Sprach-/Empfangsqualität für die Nutzer. Die übliche Gruppenkommunikation wird ergänzt durch Möglichkeiten der Einzelkommunikation.

Die analoge Funktechnik der BOS wird daher nach den Vorgaben des Bundes durch ein neues digitales Funksystem für die BOS ersetzt. Für die Nachrüstung der Feuerwehren in Baden-Württemberg mit Digitalfunkgeräten wird gem. Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrewesen (VwV Z-Feu) auf Antrag ein Landeszuschuss in Höhe von 600 € pro fest verbautem Digitalfunkgerät gewährt. Der Zuschuss ist pauschaliert und hängt nicht von der Höhe der tatsächlichen Ausgaben ab.

Herr Gerhard Brezger als Vertreter der Feuerwehr stellte die Thematik vor und stand für Erläuterungen und Fachfragen zur Verfügung. Er erklärte, dass zwei fest installierte Geräte im Funkraum und die Geräte in den Fahrzeugen getauscht werden sollen. Ebenso soll ein tragbares Funkgerät für die Führungskräfte beschafft werden.

Für die technischen Geräte gibt es in Baden-Württemberg gegenwärtig nur 2 Anbieter. Dies ist einerseits die Fa. Motorola Solutions, andererseits die Fa. Sepura. Da die notwendigen Schulungen der Feuerwehrleute entsprechend dem Konzept Digitalfunk auf Standortebene erfolgen und nach Möglichkeit zur besseren Abstimmung die gleichen Geräte bei den einzelnen Feuerwehren verwendet werden sollten, wurde bei den umliegenden Feuerwehren eine Abfrage durchgeführt, welche Geräte angeschafft bzw. im Anschaffungsprozess sind.

Die umliegenden Gemeinden haben Geräte der Fa. Sepura beschafft bzw. schaffen diese an, was die Anschaffung der Geräte dieser Firma im Einklang mit der Feuerwehrführung befürwortet. Die Fa. Sepura vertreibt ihre Funkgeräte ausschließlich über die Fa. KTF Selectric GmbH, weshalb dort ein Angebot für das Feuerwehrgerätehaus und die Fahrzeuge eingeholt wurde.

Um zumindest in einem Bereich einen Wettbewerb zu erreichen, sollen Einbau und Beschaffung der Geräte getrennt werden, da für den Einbau der Geräte mehrere Firmen am Markt sind.

Der Gemeinde liegen für den Einbau zwei Angebote vor. Nach Abgleich durch die Freiwillige Feuerwehr ergibt sich folgendes Ergebnis:

Fa. KTF Selectric GmbH	17.410,60 €
Fa. Häusler Funksysteme GmbH	14.099,83 €

Beim Land Baden-Württemberg wurde ein Zuschussantrag eingereicht, dessen Bewilligung noch aussteht. Aufgrund der Zuschussbestimmungen darf eine Vergabe erst nach Vorliegen des Zuschussbescheids erfolgen. Deshalb wird die Vergabe heute im Gemeinderat beschlossen, die Zusage an die beauftragte Firma erfolgt erst nach Erhalt des Bescheids. Dies wird voraussichtlich im Juli/August 2024 sein.

Herr Gerhard Brezger als Vertreter der Feuerwehr war in der Sitzung anwesend und stand für Erläuterungen und Fachfragen zum Thema Digitalfunk zur Verfügung.

Einstimmig wurde beschlossen:

1. Die Beschaffung der Funkgeräte erfolgt bei der Fa. KTF Selectric GmbH zum Angebotspreis von 5.926,69 €.
2. Der Einbau der Funkgeräte wird an die Firma Häusler Funksysteme GmbH zum Preis von 14.099,83 € vergeben.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über zwei Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Neubau einer Garage nach Abbruch des alten Wohnhauses, Karlstraße 16
- Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, Hohweiher 3

Das Güssenblättle
Die wichtige Info der Region!

Hermaringen

Fit für die Zukunft

Wochenmarkt

Wochenmarkt auf dem Hermaringer Rathausplatz FREITAG, 28. Juni 2024 von 14:00 bis 18:00 Uhr

SEIFRIED	- Gemüse - JUNGPFLANZEN
LAIBLE	- Backwaren
MANNES	- Eier, Nudeln, Liköre
KECK	- Honig bei gutem Wetter mit Bienenschaukasten
ARISTOS	- URLAUB
WOMA	- Grillwurst
BOSCH	- Metzgerei
JUNGINGER	- Käse/Geflügel
ZWIEBEL+Co	- Brotaufstriche/Senfe
WOLLHEXEN	- Kaffee/Kuchen
SSV JAZZ	- Aperol/Hugo/Bier mit und ohne Alkohol - Snackbox
TIZIANO	- Eiswagen bei gutem Wetter

KOMMT VORBEI – UNTERSTÜTZT DIE GEMEINSCHAFT
MACHT HERMARINGEN FIT FÜR DIE ZUKUNFT
Egal, ob Sonnenschein oder Regen
WIR SIND DA
Grüße von Eurem WOMA-Team

Kindergarten & Schule aktuell

Rudolf-Magenau-Schule und Kindergarten „Konfetti“

Speiseplan KW 27 (01.07. – 05.07.2024)

Montag	Fleischküchle (Rind) mit Nudeln und Salat Gemüseküchle (veg.) mit Nudeln und Salat Dessert
Dienstag	Käsespätzle mit Salat Spätzle und Soße mit Salat Dessert
Mittwoch	Suppe Pfannkuchen mit Marmelade
Donnerstag	Fischstäbchen mit Reis und Gemüse Kartoffeltaschen (veg.) mit Reis und Gemüse Dessert
Freitag	Kartoffel-Gemüse-Pfanne mit Sauerrahmdip Dessert

Kinderferienprogramm 2024



Liebe Kinder,
auch in diesem Jahr wird das
Kinderferienprogramm stattfinden. Dar-
auf freuen wir uns sehr und hoffen auf
zahlreiche Anmeldungen.

Im letzten Güssenblättle war bereits der Flyer für das
diesjährige Kinderferienprogramm enthalten. Zusätzliche
Flyer sind im KOMM-IN-CENTER ausgelegt.

Die Programmliste ist bereits auf der
Internetseite des Kinderferienpro-
grammes unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/hermaringen>
einsehbar.

Die Registrierung und Anmeldung
sind ab dem 1. Juli 2024 um 16:00
Uhr möglich.

Euer Kinderferienprogramm-Team



Fundamt

Beim Bürgermeisteramt – Fundamt – Hermaringen wurden in
der letzten Zeit folgende Fundgegenstände angezeigt:

- 1 schwarzer Stockschild** – liegengeblieben beim Dorffest
- 1 JBL-Musikbox** – gefunden am Spielplatz des SC Hermaringen

Zu erfragen im KOMM-IN-CENTER (Telefon 9547-21).

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr
Hermaringen

gegründet 1928

Terminvorschau:

Samstag – Sonntag, 29. – 30.06.2024
Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr

Sonntag, 30.06.2024, 10:00 Uhr
Weißwurstfrühstück

Dienstag, 10.09.2024, 20:00 Uhr
Maschinisten & Türöffner

Dienstag, 17.09.2024, 20:00 Uhr
Einsatzabteilung

KW 39
Nachtübung

jeden Montag, 18:30 Uhr
Übung, Jugendfeuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Hermaringen gratuliert
Roland & Andrea zu ihrem Sohn Kilian und
Andreas & Daniela zu ihrer Tochter Mara.

Kirchen



Evangelische
Kirchengemeinde
Hermaringen

Kontakt Gemeindebüro Fr. Stegmaier-Wendnagel, 07322 5272
Bürozeiten: Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und
Donnerstag 14:30 – 17:00 Uhr

Seelsorgerliche Anliegen, Bestattungen, Besuchsdienst u. a.
Pfr. Udo Schray, Tel. 0157 39029066,

E-Mail: udo.schray@elkw.de

Vertretung im Evang. Pfarramt

Pfr. Steffen Hägele, Niederstötzingen, Tel. 07325 919180

E-Mail: [Pfarramt.Hermaringen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de)

Aktuelle Informationen – auch zu möglichen Änderungen bei
den Gottesdiensten – finden Sie immer auf unserer Home-
page unter: www.hermaringen-evangelisch.de

Wochenspruch:

„Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben,
und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“

Eph 2,8

Sonntag, 30. Juni 2024

10:30 Uhr (Nachläuten) Erntebittgottesdienst beim Feldkreuz
auf dem Benzenberg (Pfr. Hägele und Mitglieder
des Ortsbauernverbands). Das Opfer ist für den
Notfonds des Evang. Bauernwerks bestimmt.

Dienstag, 2. Juli 2024

20:00 Uhr Offenes Singen im Evang. Gemeindehaus

Freitag, 5. Juli 2024

17:30 Uhr Jungschar Gruppe 1 im Evang. Gemeindehaus

Samstag, 6. Juli 2024

12:30 Uhr (Vorläuten) Ökum. Gottesdienst zum Start des
Kinderfestes (Pfr. i. R. Hartmann und Pastoralrefe-
rent T. Haselbauer)

Sonntag, 7. Juli 2024

10:00 Uhr (Nachläuten) Gottesdienst mit dem Hermaringer
Gottesdienststeam (Prädikant Dr. Lukas Jahnke)
Das Opfer erbitten wir für das Albrecht-Bengel-
Haus

Herzliche Einladung zum Erntebittgottesdienst am Sonntag, 30. Juni 2024 um 10:30 Uhr am Feldkreuz auf dem Benzenberg

Aus kurzfristigen organisatorischen Gründen müssen wir
den Veranstaltungsort für unseren Erntebittgottesdienst am
30. Juni 2024 um 10:30 Uhr verlegen.

Wir feiern den Gottesdienst am Feldkreuz auf dem Benzen-
berg und nicht wie zuvor angekündigt, auf der Güssenburg!

Als Landwirte und Verbraucher wollen wir gemeinsam um
eine gelingende Ernte bitten. Für Sitzgelegenheiten ist ge-
sorgt. Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt.

Die **Evangelische Erwachsenenbildung des Kirchenbe-
zirks Heidenheim** lädt ein, die „Schätze“ in unserem Land-
kreis zu entdecken – unsere Kirchen.

Am Freitag, den 5. Juli 2024, 17:00 Uhr führt Sie Manfred
Hummel durch die Kirche St. Ulrich in Lontal im Lonetal.

Der Eintritt ist frei. Herzliche Einladung!
Nähere Informationen unter:
www.eeb-heidenheim.de/veranstaltungen

Vorankündigung: Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit dem Hermaringer Gottesdienst-Team am 7. Juli 2024. Ab der Predigt findet eine Kinderbetreuung statt.



**Katholische Kirchengemeinde
Maria Königin
Hermaringen**

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: <http://se-unteresbrenztal.drs.de>
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842
Leitender Pfarrer: Mathias Michaelis, Tel. 07322 9603-12
Notfallnummer für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten:
Tel. 07322 960319

Wochenspruch:

Ihr Völker alle, klatscht in die Hände,
jauchzt Gott zu mit lautem Jubel.

(Ps 47 (46),2)

Samstag, 29. Juni 2024

16:00 – Anbetung und Beichtgelegenheit,
17:00 Uhr Heilig Geist, Giengen
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Familienkirche,
Hohenmemmingen

Sonntag, 30. Juni 2024 – 13. Sonntag im Jahreskreis

L1: Weish 1,13-15;2,23-24 L2: 2 Kor 8,7.9.13-15

Ev: Mk 5,21-43

09:00 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen

Montag, 1. Juli 2024

10:30 – Sprechstunde mit Herrn Pfarrer Mathias Michaelis
11:30 Uhr im Pfarrbüro in Sontheim

Samstag, 6. Juli 2024

16:00 – Anbetung und Beichtgelegenheit,
17:00 Uhr Heilig Geist, Giengen
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Marienkirche, Giengen
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg

Sonntag, 7. Juli 2024 – 14. Sonntag im Jahreskreis

L1: Ez 1,28c-2,5 L2: 2 Kor 12,7-10 Ev: Mk 6,1b-6

08:30 Uhr Eucharistiefeier, evang. Kirche, Hürben
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen

*Nur die Sache ist verloren,
die man aufgibt.*

Gotthold Ephraim Lessing



**Evangelische
Chrischona-Gemeinde
Hermaringen**

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33,
Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: www.chrischona-sontheim.de

Donnerstag, 27. Juni 2024

09:30 Uhr Spatzennest im Gemeindezentrum Sontheim
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im
Gemeindezentrum Sontheim

Freitag, 28. Juni 2024

19:00 Uhr Friedensgebet im Gemeindezentrum Sontheim

Samstag, 29. Juni 2024

19:00 Uhr Jugendkreis im „Lighthouse“, Hauffstraße 1 in
Sontheim

Sonntag, 30. Juni 2024

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Montag, 1. Juli 2024

16:30 Uhr Abenteuerland (ab 3 Jahre bis 1. Klasse) im
Gemeindezentrum Sontheim

Mittwoch, 3. Juli 2024

18:30 Uhr Teenkreis im „Lighthouse“

Donnerstag, 4. Juli 2024

18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im
Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer
Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

**Treib mal
wieder
SPORT!**



Sport



**Sport-Club
Hermaringen e. V.**

gegründet 1929

Fußball



Public Viewing

Am kommenden Samstag, den 29.06.2024 übertragen wir wieder in unserem EM-Zelt das Achtelfinale der Deutschen Nationalmannschaft. Anstoß ist um 21:00 Uhr. Für das leibliche Wohl wird bereits ab 17:30 Uhr gesorgt sein. Zudem wird das Achtelfinale um 18:00 Uhr, Schweiz – Italien, ebenfalls übertragen.

Spaß für Kids

Im Rahmen der Fußballübertragung wird es am Samstag für die Kids die Möglichkeit geben, T-Shirts oder Stoffbeutel selber zu bedrucken und anzumalen. Das Ganze findet auf dem Sportplatz neben dem EM-Zelt von 18:00 bis 20:00 Uhr statt. Bringe einfach ein weißes Baumwollshirt oder einen Baumwollbeutel mit und es kann losgehen. Die Farben werden zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns auf viele kreative Kids.



**Shirt-Druck
für Kinder**

wann: Samstag, 29.06.2024
18-20 Uhr
wo: Public Viewing Zelt auf
dem Kupferschmied

Bring ein weißes
Baumwollshirt mit und los
geht's.



Ski- und Sportverein
Hermaringen e. V.

gegründet 1972

Tennis



2. Spieltag 2024

Mit 2 Siegen und 2 Niederlagen endete für die Teams des SSV Hermaringen ein ereignisreiches Wochenende.

Wenig zu holen gab es für die Damenmannschaft im 1. Saisonspiel gegen die TSG Hofherrnweiler. Bereits nach den Einzeln war die Partie deutlich zu Gunsten der Gäste entschieden. Erfreulicherweise konnte das Doppel Greiner/Keim zumindest noch den Ehrenpunkt zum 1:5 gewinnen.

Es spielten und punkteten:
Mareike Keim (D), Leonie Kampka, Saskia Müller, Salome Ulmer, Ines Greiner (D) und Louisa Kampka

Ebenfalls mit einer Niederlage starteten die Herren in ihre Spielrunde. Beim 2:4 gegen den SV Bolheim wäre mit ein wenig Glück und weniger ausgefallenen Spielern aber mehr drin gewesen. Nach einem 2:2 in den Einzeln gingen leider beide Doppel knapp verloren.

Es spielten und punkteten:
Niclas Baß (E), Tom Emperle, Lukas Müller, Florian Schmid (E) und Luis Kölbel

Erfreulicher verlief das Auswärtsspiel der Herren 30 beim SV/DJK Stödtlen. Dort war nach den Einzeln bereits eine 3:1 Führung zu verbuchen. Eine kluge Doppelaufstellung sorgte dann schnell für Klarheit und mit dem 4:2 am Ende war auch das 2. Spiel dieser Saison deutlich gewonnen.

Es spielten und punkteten:
Björn Nauenburg (E, D), Markus Hobler, Christian Caro (E, D), Adrian Kus (E) und Sven Paukner

Erneut mit knapper Besetzung stand bereits am Samstag für die Herren 50 das Derby beim TC Burgberg an. Da auch der Gegner nicht in Bestbesetzung antrat, konnten die SSVler wieder 3 Einzel für sich entscheiden. In den Doppeln wurden die Punkte geteilt und somit gab es, in einer von viel Regen und Wind geprägten Partie, einen etwas überraschenden 4:2 Sieg auf dem Stettberg zu feiern.

Es spielten und punkteten:
Engelbert Gassner, Peter Faigle (E, D), Thomas Nock (E), Michael Grünwald (E, D) und Michael Kampka

Die nächsten Spiele:

30.06.2024: Herren: SV Elchingen – SSV
30.06.2024: Damen: SSV – SPG Königsbronn/Steinheim
30.06.2024: Herren 30: TC Ellwangen – SSV

Aktuelles

Falls die Biotonne stinkt

Tipps gegen Gerüche

Damit es mit der Biotonne in den Sommermonaten erst gar keine Probleme gibt, hat der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb ein paar Tipps parat. Und zwar zum richtigen Umgang mit der Tonne, dem Vorsortiergefäß und den Bioabfällen.

Richtig einpacken

Zunächst ist es ratsam, die Abfälle nicht lose in die Biotonne zu füllen, sondern gut zu verpacken. Sehr gut geeignet sind Papiertüten, Zeitungspapier oder Küchenkrepp. Diese Materialien saugen die Feuchtigkeit des Biomülls bestens auf. Und bevor die Tonne nach der Leerung wieder befüllt wird, ist es gut, den Boden mit zerknülltem Zeitungspapier auszulegen, da so die Bioabfälle weniger am Boden haften bleiben. Zudem eignen sich Holzige Strauchabfälle, um zu verhindern, dass die Bioabfälle verdichtet werden und so die notwendige Belüftung ausbleibt und mehr Feuchtigkeit austritt.

Kein Holz in die Biotonne

Holzplatten oder Bretter haben in der Biotonne aber nichts verloren, zumal viele Holzteile chemisch behandelt worden sind. Empfehlenswert ist es auch, etwa Grasschnitt erst dann in die Biotonne zu werfen, wenn dieser angetrocknet ist. Das ist einerseits platzsparender, vor allem aber weniger

geruchsintensiv als saftiges, grünes Gras. Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb appelliert, darauf zu achten, dass auch keine so genannten biologisch abbaubaren Plastiktüten, verwendet werden. „Solche Plastiktüten können bei uns im Biokompostwerk während des relativ kurzen Rotteprozesses nicht abgebaut werden und müssen mühsam aussortiert werden. Stattdessen sollten immer Papiertüten oder sonstiges Papier in Maßen für den Bioabfall benutzt werden. Völlig ungeeignet sind übrigens auch die durchsichtigen Plastikbeutel, die etwa an Obst- und Gemüseständen von Lebensmittelgeschäften kostenlos bereitliegen und die ärgerlicherweise immer wieder mit Küchenabfällen befüllt in den Biotonnen landen.“

Deckel sauber halten

Generell ist es ratsam, das Vorsortiergefäß für den Bioabfall täglich zu leeren. Auch hier sollte der Boden mit Papier ausgelegt sein. Damit keine Insekten ins Vorsortiergefäß krabbeln und dort ihre Eier ablegen, sollte dieses stets verschlossen sein. Und an der Biotonne selbst ist es gut, wenn der Deckelrand möglichst sauber ist, damit er nicht zum bevorzugten Eiablageplatz für Fliegen wird.

Kühlen Standplatz wählen

Warme Temperaturen begünstigen Gärprozesse. Also Biotonnen raus aus der Sonne und einen möglichst schattigen und kühlen Standplatz suchen, etwa in der Garage oder im Keller.

Regelmäßig säubern

Es schadet auch nicht, die Tonne nach der Leerung regelmäßig grob zu säubern und gut trocknen zu lassen, bevor wieder Bioabfall reinkommt. Zum Auswaschen reicht etwa gebrauchtes Spül- oder Putzwasser und etwas Essig hilft gegen Gerüche und Fliegen. Letztlich wird so auch verhindert, dass der Kunststoff der Tonne den Geruch des Bioabfalls annimmt.

Jeden Termin nutzen

Grundsätzlich sollte die Biotonne bei jedem Abfuhrtag zur Leerung bereitgestellt werden, auch wenn diese nur halb voll ist. Wegen des über den Bordcomputer beim Müllfahrzeug genau ermittelten Gewichts in der Tonne, ist immer der tatsächlich anfallende Müll zu bezahlen, weshalb keine zusätzlichen Kosten anfallen, wenn nur halb befüllte Tonnen geleert werden.



Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung

Veronika Bruckner, Tel. 07321 321-2473

Christel Krell, Tel. 07321 321-2424

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Landratsamt, Schnaitheimer Str. 12, 89520 Heidenheim
(Seiteneingang Schloss Arkaden gegenüber Polizeiausfahrt)

Für Ihre Pinnwand!

Der korrekte Notruf

Für einen Verletzten kann ein qualifizierter Notruf das Leben bedeuten. Deshalb ist es wichtig, dass hier so wenig Fehler wie möglich gemacht werden.

- **Wo geschah es? (Genaue Ortsangabe)**
- **Was geschah? (Art des Notfalls)**
- **Wie viel? (Verletzte/Erkrankte)**
- **Welche? (Art der Verletzung)**
- **Warten auf Rückfragen!**

Europaweit gilt,
ob Handy oder Festnetz

Notruf 112



Besser ankommen.

Lenken statt ablenken.



www.glb-acht-im-verkehr.de



(Jede Nacht eine gute Nacht!)

Metzeler Matratzen

- Punktgenaue und optimale Körperanpassung
- Wohltuende Druckentlastung
- Optimale Durchlüftung
- Allergikerfreundlich

Metzeler Schlafsysteme

Matratze – Unterfederung – Kissen
Perfekt aufeinander abgestimmt

Optimo Lattenroste

- Die Voraussetzung für erholsamen Schlaf
- individuelle Anpassungsmöglichkeiten

Nackenzstützkissen

sensible Bereiche: Wirbelsäule und Nackenbereich werden optimal gestützt und entlastet

Betten + Textil JUNGINGER Niederstotzingen
Langenau



**sind Voraussetzung
für eine fehlerfreie Wiedergabe
der Texte und Anzeigen!**

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

LÖSUNGEN VON PRINT BIS ONLINE.

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsdrucke | <input checked="" type="checkbox"/> Offsetdruck | <input checked="" type="checkbox"/> Industriedruck |
| <input checked="" type="checkbox"/> Prospekte/Kataloge | <input checked="" type="checkbox"/> Digitaldruck | <input checked="" type="checkbox"/> Online-Medien |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mailingaktionen | <input checked="" type="checkbox"/> Weltweiter Versand | <input checked="" type="checkbox"/> Werbetechnik |

BAIRLE
DRUCK · WERBUNG · MEDIEN

BAIRLE Druck & Medien GmbH

Gutenbergstraße 3 · 89561 Dischingen · Tel.: +49 (0) 7327 9601-0

www.bairle-druck.de · www.bairle-media.de

Geflügelverkauf

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Am Montag, 01.07.2024

und Montag, 26.08.2024 (nächster Termin)

Hermaringen, Kirche, 12:00 Uhr



Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Näh- und Änderungsservice Haller

- Änderungen, Flickarbeiten
- Austausch von Reißverschlüssen
- Anfertigen von Heimtextilien, z.B. Tischdecken, Vorhänge
- Polsterarbeiten, verarbeiten schwerer Tuche
- Kleinere Sattler- und Täschnerarbeiten (Reparaturen)



Karina Haller, Ziegelstraße 6, Sontheim, OT Brenz
Tel. 01 76/73 47 65 39, bitte um Terminabsprache
E-Mail: karinahaller350@gmail.com

outdoorambiente
SEEGER

Daimlerstraße 35 | 89564 Nattheim
07321 945 860 | www.outdoorambiente.de

WIR ZIEHEN UM
ALLES MUSS
RAUS!

**ABVERKAUF ALLER
AUSSTELLUNGSSTÜCKE**

Mo-Fr 14-17h und Sa. 29.06, 06.07. und 13.07. 9-13h

Glasdächer, Lamellendächer, Markisen, Gartenmöbel,
Whirlpools, Outdoorsauna, Grills und Zubehör, Haustüren

outdoorambiente
SEEGER

Daimlerstraße 35 | 89564 Nattheim
07321 945 860 | www.outdoorambiente.de

WIR SUCHEN
DICH!

Wir suchen Verstärkung für unser Team

Im Büro (Voll- oder Teilzeit)

In der Montage (Vollzeit)

Gerne auch Quereinsteiger (m/w/d)



Zwiebel & Co. Naturkost

Ihr charmanter Naturkostladen

im Bahnhof Hermaringen, 07322-954399

Bio-Laden Öffnungszeiten

Di und Do 16-19 Uhr, Fr 10-13 und 16-19 Uhr

Frisches Obst und Gemüse, leckere Käsevielfalt,
regionales Bio-Sortiment, vegan/vegetarisch

Di, Do, Fr 16 – 19 Uhr und Freitag 10 – 13 Uhr, Crossiety
info@zwiebelundco.de, www.zwiebelundco.de Facebook

**Häusliche „24 Stunden
Pflege und Betreuung“**

Liebevoll, professionell
und immer zuverlässig

Preisbeispiel bei Pflegegrad 4:
nur **2.350,- € pro Monat**

**Pflegekräfte
Service**

Informieren
Sie sich
noch heute!



Jahnstraße 5 · 89537 Giengen/Brenz
Telefon 07322 9545080 · www.pflegekräfte-service.de



Werbung schafft Umsatz!

MARNET



SOS Nummer:

07321 9189 120 / 07321 9189 121

Hagelschaden? Kein Problem.

Hagelschadenreparatur an Ihrem KFZ. Wir sind die Spezialisten ganz in Ihrer Nähe! Nutzen Sie unser Rundum-Sorglos-Paket. Sie geben einfach nur Ihr Fahrzeug in unserer Werkstatt ab und wir kümmern uns um den Rest.

Ihre Vorteile:

- Schnelle und zuverlässige Reparatur vom Fachbetrieb
- markenunabhängiger Service
- Abrechnung direkt mit Ihrer Versicherung
- Reparaturmethode „sanftes Ausbeulen“
- 5 Jahre Garantie
- Hol- und Bringservice oder Ersatzwagen nach Absprache

Autohaus Marnet GmbH & Co. KG
Aufhausener Straße 23 - 25,
89520 Heidenheim

In Kooperation mit

